

## **„Aus der Arbeit des Gemeinderats“**

### **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 02. April 2019**

#### **Bericht des Vereins „Schönbuchstrolche Waldkindergarten Hildrizhausen e.V.“**

Bürgermeister Schöck begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst Herrn Daniel Heuberger, den Vorsitzenden des Vereins „Schönbuchstrolche Waldkindergarten Hildrizhausen e.V.“, am Ratstisch.

Der Vorsitzende legte dar, dass der Verein „Schönbuchstrolche Waldkindergarten Hildrizhausen e.V.“ nach einer halbjährigen Vorlaufphase im September 2001 gegründet und im Dezember 2001 nach einer Bescheinigung durch das Finanzamt Böblingen in Bezug auf die Gemeinnützigkeit vom Amtsgericht im Vereinsregister eingetragen wurde.

Nach zahlreichen Vorgesprächen mit der Gemeinde Hildrizhausen, der Waldhaus gGmbH, der Forstverwaltung, dem Landratsamt Böblingen und weiterer Behörden sowie der Erarbeitung einer Konzeption, der Abhaltung von Informationsveranstaltungen für interessierte Eltern sowie dem Abschluss einiger notwendiger Vereinbarungen und Versicherungen startete der Verein schließlich nach der Erteilung der hierzu notwendigen Betriebserlaubnis durch das damals zuständige Landesjugendamt und der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch das Landratsamt Böblingen im Frühjahr 2002 mit seinem Angebot.

Von Seiten der Gemeinde wird diese Einrichtung nach wie vor als Ergänzung der bestehenden kommunalen Einrichtungen und als Bereicherung betrachtet. Nicht zuletzt auch deshalb war das Miteinander von Anfang an von einer engen Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung geprägt. Der Verein selbst bringt sich darüber hinaus erfreulicherweise durch einige Angebote (Dorfcafé und Weihnachtsmarktstand) sowie durch die Mithilfe beim Kinderprogramm des Dorffestes engagiert in das Gemeindeleben ein und hat sich insofern auch im 17. Jahr seines Bestehens bestens etabliert.

Zwischen dem Verein und der Gemeinde Hildrizhausen wurde vor der Aufnahme des Waldkindergarten-Betriebes ebenfalls eine Vereinbarung geschlossen, die unter anderem Regelungen zur Betriebsträgerschaft, zur Haftung, zum Standort, zum laufenden Zuschuss der Gemeinde und zur Erhebung des Elternbeitrags enthält.

Eine Anpassung des früheren Zuschusses der Gemeinde (unter anderem in Abhängigkeit von der Belegung des Waldkindergartens mit Kindern aus Hildrizhausen) wurde bekanntlich in der Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2009 beschlossen. Aufgrund von Kostenausgleichs-Zahlungen von anderen Kommunen, aus denen Kinder den Waldkindergarten besuchen, an die Gemeinde Hildrizhausen, werden dem Waldkindergarten seit dem 01. Januar 2009 pauschal 63 % der nachgewiesenen Betriebskosten ersetzt. Auf der Basis von geschätzten anerkannten Betriebskosten in Höhe von 103.000 € betrug der Zuschuss der Gemeinde Hildrizhausen an den Verein „Schönbuchstrolche Waldkindergarten Hildrizhausen e.V.“ im Jahr 2018 64.890 €. Dieser wird in vierteljährlichen Raten ausbezahlt. Auf der Einnahmenseite erhält die Gemeinde (insbesondere auf der Basis der Anzahl der den Waldkindergarten besuchenden Kinder im jeweiligen Vorjahr) Zuweisungen vom Land über den kommunalen Finanzausgleich (als Kindergartenförderung) und einen so genannten interkommunalen Kostenausgleich von den Wohnsitzgemeinden der auswärtigen Kinder im Waldkindergarten.

In der genannten Vereinbarung ist ebenfalls geregelt, dass einmal jährlich ein Vertreter des Waldkindergartens im Rahmen einer Gemeinderatssitzung über den allgemeinen Verlauf des Betriebes im Waldkindergarten berichtet und dabei auch Fragen von Seiten des Gemeinderates beantwortet werden sollen.

Nach der Inbetriebnahme im Jahr 2002 wurde ein Jahr später von Seiten der Verwaltung im Rahmen der Beratungen des Gemeinderates zur Bezuschussung der Anschaffung einer Schutzhütte sowie der Verlagerung des Standortes auf ein Gemeindegrundstück (auch hierüber wurden im Übrigen zwischen Gemeinde und Verein entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen) über den aktuellen Stand des Waldkindergartens berichtet. Deshalb wurde im Jahr 2003 kein zusätzlicher Bericht von Seiten des Vereins im Gemeinderat abgegeben.

Im Mai 2004 war der Gemeinderat nach dem Bezug der Schutzhütte am neuen Standort (im November 2003) zu einem Vor-Ort-Termin eingeladen, bei dem anschaulich über den Waldkindergarten-Betrieb berichtet wurde. Insofern wurde auch im Jahr 2004 kein zusätzlicher Bericht des Vereins im Rahmen einer Gemeinderatssitzung abgegeben.

Seit 2005 berichteten die jeweiligen Vereinsvorsitzenden in der Regel jährlich in Gemeinderatssitzungen über den jeweils aktuellen Stand (Personal, Kinderbelegung, Projekte, Vereinsgeschehen, Aktivitäten in der Gemeinde) im Waldkindergarten, so letztmals im Februar 2018.

Nach dem Ablauf eines weiteren Jahres soll nunmehr eine aktuelle Information in Bezug auf diese Punkte durch den Vorsitzenden Daniel Heuberger erfolgen.

Herr Heuberger präsentierte im Anschluss daran einen sehr informativen Vortrag. Insbesondere ging er dabei auf die finanziellen Rahmenbedingungen des Vereins, die aktuelle personelle Besetzung, die Zusammensetzung des Vorstandes sowie die aktuelle und die absehbare Entwicklung der Belegungssituation näher ein. Ebenso zeigte er einige Impressionen aus dem abwechslungsreichen Kindergartenalltag. Zudem ging er auf die zahlreichen Aktivitäten und Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr sowie im Jahr 2019 ein. Schließlich informierte Herr Heuberger das Gremium auch über erste Gedanken zur mittel- und langfristigen Entwicklung des Vereins. Dabei erwähnte er insbesondere Überlegungen im Zusammenhang mit der Schutzhütte.

Nach der Beantwortung von Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates zur möglichen Verwendung der aktuellen Rücklage des Vereins und zur Entwicklung des Abmangels auch bei einer Vollbelegung sowie einer Anmerkung dahingehend, dass man sich über Kontinuität im Vorstand sehr freuen würde, wurde der Bericht des Vereins „Schönbuchstrolche Waldkindergarten Hildrizhausen e.V.“ vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Schöck dankte abschließend Herrn Heuberger für seinen anschaulichen Bericht mit interessanten Einblicken sowie für das gute Miteinander.

### **Vergabe der Arbeiten im Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt der Sanierung des Freibads**

- **Gewerk Abbruch - Rohbauarbeiten**
- **Gewerk Landschaftsbauarbeiten**
- **Gewerk Edelstahlrinne**
- **Gewerk Beckenfolie**
- **Gewerk Breitwellenrutsche**

- **Gewerk Sprunganlage**
- **Gewerk Badewassertechnik**

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Vorsitzende Diplom-Ingenieurin und Architektin Julia Leibiger von der Richter + Rausenberger Partnerschaftsgesellschaft mbB im Bäderbau aus Gerlingen am Ratstisch begrüßen.

Er erinnerte daran, dass das Freibad in Hildrizhausen letztmals im Jahr 1993 einer grundlegenden Sanierung unterzogen wurde. In den vergangenen 25 Jahren wurden darüber hinaus regelmäßig die laufenden kleineren und größeren Unterhaltungsarbeiten vorgenommen. Auf diese Weise konnte das Freibad ständig „in Schuss“ gehalten werden. Aktuell stehen jedoch bekanntlich wieder umfangreichere Sanierungsarbeiten an.

Nachdem sich der Gemeinderat gemeinsam mit dem beauftragen Planungsbüro Richter + Rausenberger Partnergesellschaft mbB im Bäderbau intensiv mit der Thematik beschäftigt hat, wurde in der öffentlichen Sitzung am 23. Oktober 2018 beschlossen, dass in einem ersten Bauabschnitt das sogenannte Kombibecken erneuert wird. Der Beckenkopf wird dabei aus Edelstahl und die Auskleidung des Beckens aus Folie sein. Darüber hinaus wird die seitherige Vertikaldurchströmung auf eine Horizontaldurchströmung des Beckens umgestellt. Zur maßvollen Steigerung der Attraktivität des Kombibeckens wird die seitherige Rutsche durch eine Breitwellenrutsche ersetzt. Außerdem sollen an der Längsseite des Kombibeckens drei Massagedüsen und ein Wasserspeier angebracht werden, worüber jedoch erst nunmehr im Zuge der Vergabe der Arbeiten endgültig entschieden werden sollte. Die seitherigen Durchschreitebecken werden durch Duschplätze ersetzt.

Zur Umsetzung des ersten Bauabschnittes hat das Planungsbüro Richter + Rausenberger Partnergesellschaft mbB im Bäderbau in der Zwischenzeit für die entsprechenden Gewerke eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Das Ergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Beim Gewerk Abbruch- und Rohbauarbeiten haben vier Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Davon haben zwei Firmen jeweils ein gültiges Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma RAU BAU GmbH & Co KG, Ebhausen, mit einem Angebotspreis in Höhe von 268.197,00 € (netto). In der Kostenberechnung war man von einem Nettobetrag in Höhe von 185.000 € ausgegangen.

Für die Landschaftsbauarbeiten haben drei Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Diese drei Firmen haben jeweils ein Angebot abgegeben. Alle drei Angebote waren gültig. Günstigste Bieterin ist die Firma Garten-Beck e.K., Ammerbuch, mit einem Angebotspreis in Höhe von 209.888,46 € (netto). In der Kostenberechnung war man von einem Nettobetrag in Höhe von 185.000 € ausgegangen.

Beim Gewerk Edelstahlrinne waren es fünf Firmen, die Ausschreibungsunterlagen angefordert haben. Letztendlich sind vier gültige Angebote eingegangen. Günstigste Bieterin ist die Firma MR.Metallbau, Brechen, mit einem Angebotspreis in Höhe von 258.740,00 € (netto). In der Kostenberechnung war man von einem Nettobetrag in Höhe von 235.000 € ausgegangen.

Beim Gewerk Beckenfolie haben drei Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Davon haben zwei Firmen jeweils ein gültiges Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Paul+Haudek GmbH, Balingen, mit einem Angebotspreis in Höhe von 76.915,00

€ (netto). In der Kostenberechnung war man von einem Nettobetrag in Höhe von 85.000 € ausgegangen.

Für die Breitwellenrutsche haben drei Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Diese drei Firmen haben jeweils ein Angebot abgegeben. Ein Angebot musste jedoch für ungültig erklärt werden, da der Bieter seinem Angebot das Formular KEV 115.1 (B) ANG nicht beigelegt hatte (es fehlt damit unter anderem die rechtsgültige Unterschrift und somit wurde faktisch kein Angebot abgegeben). Darüber hinaus behält sich der Anbieter in seinem Begleitschreiben vor, eine andere als die ausgeschriebene Ausführungsart zu liefern (unzulässige nachträgliche Änderung der Vergabeunterlagen). Unter den beiden verbleibenden Bietern ist die Firma atlantics GmbH, Döbeln, mit einem Angebotspreis in Höhe von 57.824,00 € (netto) die günstigste. In der Kostenberechnung war man von einem Nettobetrag in Höhe von 45.000 € ausgegangen.

Beim Gewerk Sprunganlage waren es drei Firmen, die Ausschreibungsunterlagen angefordert haben. Letztendlich sind zwei gültige Angebote eingegangen. Günstigste Bieterin ist die Firma Lausitzer Edelstahltechnik GmbH, Doberlug, mit einem Angebotspreis in Höhe von 44.321,00 € (netto). In der Kostenberechnung war man von einem Nettobetrag in Höhe von 35.000 € ausgegangen.

Beim Gewerk Badewassertechnik haben vier Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Diese vier Firmen haben jeweils ein gültiges Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Bähr Wassertechnik GmbH, Horgenzell, mit einem Angebotspreis in Höhe von 147.822,23 € (netto). In der Kostenberechnung war man von einem Nettobetrag in Höhe von 156.000 € ausgegangen.

Einer beiliegenden Anlage war das Ausschreibungsergebnis insgesamt zu entnehmen.

Die Gesamtsumme der vorgeschlagenen Vergaben liegt nunmehr bei knapp 1.064.000 € (netto). Die zu erwartenden Baunebenkosten liegen bei knapp 200.000 € (netto), so dass aktuell von Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt in Höhe von ca. 1.264.000 € (netto) ausgegangen werden muss. Im Haushaltsplan sind für den ersten Bauabschnitt 1.407.000 € finanziert, so dass für Unvorhergesehenes, womit bei einer derartigen Maßnahme immer gerechnet werden muss, noch ein Betrag in Höhe von 143.000 € zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses wurde zugesagt, bei der Vergabe noch einmal explizit auf die Kosten im Zusammenhang mit dem zukünftig geplanten Angebot von drei Massagedüsen und einem Wasserspeier einzugehen. In der Kostenberechnung wurde hierfür ein Betrag in Höhe von 22.000 € (netto) angesetzt. Die einzelnen Positionen der Ausschreibungsergebnisse aus den Gewerken Rohbauarbeiten, Edelstahlarbeiten, Folienarbeiten und Badewassertechnik ergeben ein Summe in Höhe von knapp 19.000 € (netto). Aus der Sicht der Verwaltung wurde im Rahmen einer Gesamtabwägung (auch mit Blick auf die Kosten der Gesamtmaßnahme) vorgeschlagen, die drei Massagedüsen und den Wasserspeier zu realisieren, insbesondere da dieses Paket ein weiterer Beitrag zur beabsichtigten maßvollen Steigerung der Attraktivität ist.

Auf dieser Basis wurde vorgeschlagen, die Vergabe an die jeweils günstigsten Bieterinnen vorzunehmen. Die Durchführung der Maßnahmen soll direkt nach der Badesaison 2019 beginnen.

Im Anschluss daran erläuterte Frau Leibiger die einzelnen Ausschreibungsergebnisse inklusive der Differenz zur Kostenberechnung im Detail. Dabei ging Sie auch auf

Überlegungen, die Ausschreibung in einzelnen Gewerken aufzuheben, näher ein. Da dies jedoch einen zeitlichen Verzug zur Folge gehabt hätte und überdies ein besseres Ausschreibungsergebnis nicht zwingend zu erwarten gewesen wäre, wurde dieser Weg in Abstimmung mit der Verwaltung nicht weiter verfolgt.

Bürgermeister Schöck führte anschließend aus, dass mittlerweile auftragsgemäß auch der Sanitärbereich näher betrachtet wurde. Die aktuelle Situation war einem als weitere Anlage beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Mit Blick auf die Bäderbaurichtlinie, die jedoch lediglich empfehlenden Charakter hat und rechtlich nicht verbindlich ist, kann festgestellt werden, dass es insgesamt zu wenig Duschen gibt. Ebenso fehlen ein behindertengerechter Sanitärraum und ein Sanitärraum für das Personal. Eine Überlegung ist nun, die beiden vorhandenen Abstellräume zu einer Erweiterung um die fehlenden Einrichtungen zu nutzen. Das seither dort gelagerte Material müsste hierfür anderweitig untergebracht werden, wofür jedoch sicherlich eine Lösung gefunden werden könnte. Da in diesem Fall auch der Kessel bzw. Durchlauferhitzer nicht mehr ausreichen würde, ist es sinnvoll, die diesbezüglichen Arbeiten zusammen mit dem Bauabschnitt, bei dem die restliche Badewassertechnik erneuert wird, vorzusehen, was daher von der Verwaltung in Absprache mit den Planern auch so vorgeschlagen wurde.

In Bezug auf mögliche mittel- und langfristige Standorte für einen eventuellen Freibadkiosk und ein eventuelles Beachvolleyball-Feld schließlich wurden ebenfalls wie zugesagt erste Überlegungen angestellt. Dabei wäre für einen Freibadkiosk der Bereich des aktuellen Nebengebäudes in Richtung Freibadparkplatz denkbar. Hierfür sprechen bereits vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Möglichkeit einer Anlieferung über den bestehenden Parkplatz. Nachdem ein Beachvolleyball-Feld ein Mindestmaß (mit Auslaufflächen) von 15 m x 23 m (also knapp 350 m<sup>2</sup> Grundfläche) hat, fällt es schwer, die ursprünglich ins Auge gefasste Anordnung neben dem Technikgebäude entlang der Wärm zu realisieren. Unter Umständen wäre an dieser Stelle ein kleineres Spielfeld denkbar. Ansonsten kommt noch die Liegewiese westlich des Kombibeckens hierfür in Frage. In jedem Fall ginge im Falle einer Umsetzung dieser Überlegung jedoch Liegewiesen-Fläche verloren.

Abschließend wurde noch darauf hingewiesen, dass der gestellte Zuschussantrag im Rahmen des Bundesprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur noch nicht beschieden ist, eine Entscheidung hierüber jedoch demnächst zu erwarten ist.

Anschließend wurden vom Vorsitzenden und von Frau Leibiger Rückfragen zur zunächst angedachten Aufhebung der Ausschreibung in einzelnen Gewerken und der damit zusammen hängenden zeitlichen Verschiebung, zu einzelnen Ausschreibungsergebnissen und zur konkreten Vorgehensweise bei den Sanitäräumlichkeiten beantwortet. Ebenso wurde aus der Mitte des Gemeinderates darum gebeten, die Anregungen aus dem Jugendforum und den daraus resultierenden Arbeitsgruppen im Zusammenhang mit dem Freibad im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Ebenso wurden Anmerkungen zum angedachten Standort eines eventuellen Freibadkiosks gemacht und überwiegend Zustimmung dazu signalisiert, die Überlegungen in Bezug auf ein Beachvolleyball-Feld nicht weiter zu verfolgen.

Im Anschluss daran wurde einstimmig beschlossen:

1. Der Auftrag für das Gewerk Abbruch- und Rohbauarbeiten im Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt der Sanierung des Freibads wird an die Firma RAU BAU

GmbH & Co KG, Ebhausen, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis in Höhe von 268.197,00 € (netto) vergeben.

2. Der Auftrag für das Gewerk Landschaftsbauarbeiten im Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt der Sanierung des Freibads wird an die Firma Garten-Beck e.K., Ammerbuch, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis in Höhe von 209.888,46 € (netto) vergeben.
3. Der Auftrag für das Gewerk Edelstahlrinne im Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt der Sanierung des Freibads wird an die Firma MR.Metallbau, Brechen, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis in Höhe von 258.740,00 € (netto) vergeben.
4. Der Auftrag für das Gewerk Beckenfolie im Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt der Sanierung des Freibads wird an die Firma Paul+Haudek GmbH, Balingen, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis in Höhe von 76.915,00 € (netto) vergeben.
5. Der Auftrag für das Gewerk Breitwellenrutsche im Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt der Sanierung des Freibads wird an die Firma atlantics GmbH, Döbeln, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis in Höhe von 57.824,00 € (netto) vergeben.
6. Der Auftrag für das Gewerk Sprunganlage im Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt der Sanierung des Freibads wird an die Firma Lausitzer Edelstahltechnik GmbH, Doberlug, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis in Höhe von 44.321,00 € (netto) vergeben.
7. Der Auftrag für das Gewerk Badewassertechnik im Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt der Sanierung des Freibads wird an die Firma Bähr Wassertechnik GmbH, Horgenzell, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis in Höhe von 147.822,23 € (netto) vergeben.
8. Die Ergebnisse der Prüfaufträge werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Vorstellung der Entwürfe im Zusammenhang mit den Straßen-, Kanal- und Wasserleitungssanierungsarbeiten im Bereich der Würmstraße sowie den Kanalsanierungsarbeiten im Bereich des Freibads**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Jürgen Wörn vom Büro IBB Wörn Ingenieure GmbH aus Ehningen am Ratstisch Platz.

Der Vorsitzende erläuterte, dass nach der Vergabe des entsprechenden Planungsauftrags an das Büro IBB Wörn Ingenieure GmbH am 26. Februar 2019 zwischenzeitlich Vermessungsarbeiten durchgeführt wurden, um die tatsächlichen Grenzpunkte mit dem vorgesehenen Straßenausbau abgleichen zu können. Dabei hat sich gezeigt, dass man den auf der Südseite der Würmstraße gelegenen Gehweg auf der ganzen Länge mit 1,50 m Breite ausführen kann und trotzdem noch eine durchgehende Fahrbahnbreite von 7,00 m gewährleisten kann.

Der bisherige Gehweg hat auch schon eine Ausbaubreite zwischen 1,40 m und 1,50 m. Bei einer Fahrbahnbreite von 7,00 m bleibt auch nach Abzug eines Randstreifens von 2,25

m für parkende Fahrzeuge immer noch eine Restbreite von 4,75 m. Das reicht aus, um einen reibungslosen Begegnungsverkehr von Personenkraftwagen zu gewährleisten.

Im Kurvenbereich vor dem Freibadparkplatz haben die Vermessungen ergeben, dass der tatsächliche Grenzverlauf nicht ganz mit dem bisherigen Straßenbau übereinstimmt. Hierzu sollen daher noch Gespräche mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke geführt werden, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Nachdem es sich jedoch nur um wenige Quadratmeter handelt, kann man möglicherweise auch auf teure Vermessungen und Kaufverträge verzichten.

Zu den bereits beauftragten Bodenuntersuchungen liegt noch kein Ergebnis vor.

Jürgen Wörn stellte daraufhin die als Anlage beigelegten Planungsentwürfe ausführlich vor.

Nachdem in der Würmstraße schon in vielen Bereichen durch bestehende Zufahrten zu Stellplätzen und Garagen nicht am Fahrbahnrand geparkt werden kann (dies konnte auch einem als weitere Anlage beiliegenden Plan mit den gekennzeichneten Sperrflächen entnommen werden), haben sich Planer und Verwaltung darauf verständigt, auf Pflanzbeete oder Bauminseln am Fahrbahnrand zu verzichten. Die Parksituation sollte durch die Fahrbahnsanierung nicht verschlechtert werden. Neben den Anwohnern wird die Würmstraße in den Sommermonaten bekanntlich auch noch von Besuchern des Freibads genutzt.

Bei der Sanierung der Wasserleitung handelt es sich um eine reine Erneuerung des bestehenden Leitungsnetzes. Möglicherweise werden aber einige Angrenzer die Möglichkeit nutzen, um neue Hausanschlussleitungen (eventuell auch im Zusammenhang mit einem neuen Gasanschluss) verlegen zu lassen.

Die vorliegende Entwässerungsplanung sieht eine teilweise Vergrößerung des Leitungsquerschnitts vor (von DN 300 auf DN 400 und von DN 400 auf DN 500). Dabei erbringt die Vergrößerung von DN 300 auf DN 400 fast eine Verdoppelung der Abflussleistung. Gleichzeitig erfolgt auch noch eine Tieferlegung der Abwasserleitung um ca. 0,60 m. Zusammen mit dem neuen Leitungsverlauf im Freibadbereich soll dadurch auch eine deutliche Verbesserung der Hochwasserprobleme in der Würmstraße erreicht werden. Eine endgültige Sicherheit gibt es für die Anwohner aber auch in der Zukunft nur dann, wenn sie zusätzlich noch entsprechende Rückstausicherungen im Bereich der Hausanschlüsse vorhalten und pflegen.

Der vorgesehene Zeitplan dieses Projekts war ebenfalls als Anlage beigefügt. Bei einem Baubeginn im Freibad unmittelbar nach dem Ende der Badesaison sollten die Arbeiten insgesamt bis zum Frühjahr 2020 abgeschlossen werden.

Nach der Freigabe der Vorplanung erfolgen noch die entsprechenden Abstimmungen mit der Netze BW, der Deutschen Telekom und der Unitymedia bezüglich der Verlegung von Gas- und Glasfaserleitungen.

Im Anschluss daran beantwortete Herr Wörn Rückfragen zum Kanalverlauf, zum konkreten Ablauf der Maßnahme und zur Berücksichtigung des Schmutzwassers aus der Wohnbaufläche „Rosneäcker“.

Daraufhin wurde einstimmig beschlossen:

1. Der vorliegenden Entwurfsplanung im Zusammenhang mit den Straßen-, Kanal- und Wasserleitungssanierungsarbeiten im Bereich der Würmstraße sowie den Kanalsanierungsarbeiten im Bereich des Freibads wird zugestimmt.
2. Das Büro IBB Wörn Ingenieure GmbH soll auf dieser Basis die Ausschreibung vorbereiten und durchführen. Der Vergabebeschluss soll in der Gemeinderatssitzung am 02. Juli 2019 erfolgen und als Baubeginn wird der 09. September 2019 vorgegeben.

### **Bebauungsplan „Ortskern - 3. Änderung“**

#### **- Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Vorsitzende Herrn Jürgen Kapfer vom beauftragten Büro Lutz Partner Stadtplaner Architekten aus Stuttgart am Ratstisch begrüßen.

Bürgermeister Schöck erinnerte daran, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 26. Februar 2019 der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ortskern - 3. Änderung“ gefasst wurde. Auf den Inhalt der damaligen Sitzungsvorlage wurde daher zunächst verwiesen.

Ebenso wurde mit den direkten Anliegern im Februar ein Informationsgespräch durchgeführt.

Mittlerweile wurde vom beauftragten Büro Lutz Partner Stadtplaner Architekten der Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern - 3. Änderung“ in Form des Planteils und der dazu gehörenden Begründung erstellt. Diese Unterlagen waren der Vorlage als Anlage beigelegt.

Mit den vorliegenden Unterlagen sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass nunmehr der formelle Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern - 3. Änderung“ gefasst werden kann. Ebenso kann auf dieser Grundlage die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Verwaltung beabsichtigt, die notwendige öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im Nachrichtenblatt am 05. April 2019 vorzunehmen. Der Satzungsbeschluss könnte somit unter Beachtung der zeitlich vorgegebenen Abläufe des BauGB noch vor der Sommerpause erfolgen.

Daran anschließend erläuterte Herr Kapfer anhand einer Präsentation ausführlich den Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern - 3. Änderung“ sowie die damit zusammenhängenden Veränderungen.

Ohne weitere Aussprache wurde daraufhin einstimmig beschlossen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern - 3. Änderung“ mit dazugehöriger Begründung in der Fassung vom 22. März 2019 wird gebilligt.



2. Dieser Entwurf wird inklusive aller notwendigen Anlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu diesem Entwurf durchgeführt.
3. Die Auslegung ist in der von der Gemeinde satzungsgemäß festgelegten Form öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird (einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe).

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Ortskern - 3. Änderung“ wird an anderer Stelle in diesem Nachrichtenblatt öffentlich bekannt gemacht.

### **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Panoramastraße Nord“**

Bürgermeister Schöck verwies darauf, dass bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 26. Februar 2019 der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Panoramastraße Nord“ gefasst wurde.

Im Nachhinein wurde allerdings festgestellt, dass dabei ein Mitglied des Gemeinderates befangen war und damit nach § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht hätte mitwirken dürfen. Um diesen Form- bzw. Verfahrensfehler zu heilen, soll derselbe Beschluss nochmals, nunmehr allerdings unter Ausschluss dieses befangenen Mitglieds des Gemeinderates, gefasst werden. Ebenso soll auf dieser Basis eine entsprechende erneute Veröffentlichung vorgenommen werden.

Ohne weitere Aussprache wurde daraufhin einstimmig beschlossen:

1. Für den Bereich nördlich der Panoramastraße, westlich der Tübinger Straße bis einschließlich des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 3398 wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt.
2. Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan vom 14. Februar 2019.
3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Panoramastraße Nord“.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Panoramastraße Nord“ gemäß § 2 BauGB im Nachrichtenblatt ortsüblich bekannt zu machen.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Panoramastraße Nord“ wird an anderer Stelle in diesem Nachrichtenblatt öffentlich bekannt gemacht.

### **Beschluss der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Panoramastraße Nord“**

Der Vorsitzende legte dar, dass bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 26. Februar 2019 die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Panoramastraße Nord“ beschlossen wurde.

Im Nachhinein wurde allerdings festgestellt, dass dabei ein Mitglied des Gemeinderates befangen war und damit nach § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht hätte mitwirken dürfen. Um diesen Form- bzw. Verfahrensfehler zu heilen, soll derselbe Beschluss nochmals, nunmehr allerdings unter Ausschluss dieses befangenen Mitglieds des Gemeinderates, gefasst werden. Ebenso soll auf dieser Basis eine entsprechende erneute Veröffentlichung vorgenommen werden.

Ohne weitere Aussprache wurde im Anschluss daran einstimmig beschlossen:

1. Die Gemeinde Hildrizhausen erlässt die als Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Panoramastraße Nord“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Panoramastraße Nord“ gemäß § 16 BauGB im Nachrichtenblatt örtlich bekannt zu machen.

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Panoramastraße Nord“ wird an anderer Stelle in diesem Nachrichtenblatt öffentlich bekannt gemacht.

## **Kindergartenbereich**

### **- Beschluss der örtlichen Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2019/2020**

Bürgermeister Schöck führte aus, dass es Ziel der jährlichen kommunalen Bedarfsplanung im Kindergartenbereich ist, eine abgestimmte und bedarfsorientierte Gesamtplanung zu erstellen, die sowohl den aktuellen Bedürfnissen wie auch den zukünftig zu erwartenden Anforderungen und Entwicklungen gerecht wird. So können anstehende Veränderungen sowie die entsprechenden Handlungsalternativen in diesem Bereich schon frühzeitig aufgezeigt werden.

Hildrizhausen verfügt derzeit über folgende Betreuungsangebote für Kinder:

<i>Kommunale Kinderbetreuungseinrichtungen:</i>		
Kiga „In der Schule“	VÖ/GT	20 Plätze
	VÖ/GT (derzeit halbe Gruppe)	12 Plätze
Kiga „Panoramastraße“	VÖ/GT (VÖ+)	25 Plätze
	Regelöffnung Mischform	28 Plätze
Krippe „Panoramastraße“	VÖ für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren	10 Plätze
Kiga „Schönbuchstraße“	VÖ	25 Plätze
Krippe „Schönbuchstraße“	VÖ für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren	10 Plätze
	GT I und GT II für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren	10 Plätze
<i>Waldkindergarten: VÖ und Module für Ganztagesbetreuung</i>		
		20 Plätze

<b>Gesamtzahl der Kinderbetreuungsplätze</b>	<b>160 Plätze</b>
--	-------------------

In den kommunalen Kindergärten stehen insgesamt fünf Gruppen für Kinder ab drei Jahren zur Verfügung, so dass Hildrizhausen (zusammen mit dem Waldkindergarten) eine Gesamtzahl von sechs Kindergartengruppen für Kinder ab drei Jahren vorweisen kann. Zu beachten ist dabei, dass auf Grund der geringen Auslastung des Kindergartens „In der Schule“ derzeit nur 1,5 Gruppen betrieben werden. Der dortige Personalschlüssel wurde entsprechend reduziert. Sobald wieder eine entsprechende Auslastung vorhanden ist, kann die halbe Gruppe ohne größeren Aufwand wieder in eine ganze Gruppe umgewandelt werden. Zusätzlich wurde die bereits seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 bestehende Kinderkrippe für Kinder zwischen einem und drei Jahren im September 2014 um eine zweite Kinderkrippe im Kindergarten „Schönbuchstraße“ erweitert. Seit September 2015 können in jeder Krippengruppe zwei Plätze geteilt werden („Sharing“). Im Kindergarten „Panoramastraße“ wurde bekanntlich im September 2018 eine dritte Krippengruppe in Betrieb genommen. Auch hier ist das so genannte „Platzsharing“ möglich. Das Platzsharing-Angebot wird nach wie vor sehr gut angenommen.

Nach den aktuell vorliegenden Kinderzahlen werden zum Ende des laufenden Kindergartenjahres 2018/2019 die Kapazitäten der gemeindlichen Kindergärten nicht ganz vollständig ausgeschöpft sein. Der Kindergarten „Panoramastraße“ wird wie im Vorjahr (87 %) mit voraussichtlich 87 % weiterhin nahezu optimal ausgelastet sein (2017 - 2014: 91 %, 94 %; 92 %; 79 %). Der Kindergarten „Schönbuchstraße“ wird mit 100 % wahrscheinlich sogar eine Vollaustattung erreichen. Im Vorjahr lag die Auslastung ebenfalls bei 100 % (2017 - 2014: 80 %, 84 %; 92 %; 74 %). Im Kindergarten „In der Schule“ fällt hingegen leider die Auslastung weiter von 71 % im letzten Jahr auf voraussichtlich 55 % (2017 - 2014: 93 %, 84 %; 71 %; 69 %). Hierbei ist zu beachten, dass diese Auslastungsquote aus Vergleichsgründen bei einer Betrachtung mit zwei ganzen Gruppen (also mit 42 Plätzen) erfolgt.

Die Belegung des Waldkindergartens mit Kindern aus Hildrizhausen liegt aktuell bei 6 Kindern und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (7 Kinder) wieder leicht gefallen (2017 - 2015: 6; 8; 10). Die Einrichtung ist zwar das dritte Jahr in Folge nicht voll ausgelastet, die vom Waldkindergarten durchgeführten Werbemaßnahmen zeigen aber Wirkung, so dass wieder ein deutlicher Anstieg hinsichtlich der Auslastung zu verzeichnen ist. Derzeit werden insgesamt 16 Kinder betreut. Perspektivisch wird die Auslastung sogar noch etwas ansteigen. Das Betreuungsangebot des Trägervereins „Schönbuchstrolche Waldkindergarten Hildrizhausen e.V.“ stellt nach wie vor eine wichtige Ergänzung zu den kommunalen Angeboten dar. Daher soll der Waldkindergarten weiterhin ein fester Bestandteil der örtlichen Bedarfsplanung sein und durch die Gemeinde auf der Basis der diesbezüglichen vertraglichen Umstellung im Jahr 2009 mit 63 % der Betriebskosten finanziell unterstützt werden.

Konkret wird die Belegung in den kommunalen Kindergärten im Juli/August dieses Jahres bei voraussichtlich insgesamt 93 Kindern liegen (2018 - 2014: 101; 110; 100; 105; 106 Zählkinder). Maximal könnten (aus Vergleichsgründen wiederum bei einer Betrachtung mit zwei ganzen Gruppen im Kindergarten „In der Schule“) 120 Kinder in den kommunalen Kindergärten aufgenommen werden, so dass eine Auslastung im Bereich der Kindergärten von 77,5 % zu verzeichnen sein wird (2018 - 2014: 84,2 %; 91,7 %; 83,3 %; 87,5 %; 74,7 %).

Die Reduzierung von sechs auf fünf Gruppen in den kommunalen Kindergärten in Verbindung mit der Einrichtung der zweiten Kinderkrippe im Kindergarten

„Schönbuchstraße“ im September 2014 und die Einrichtung einer neuen Kinderkrippe im Kindergarten „Panoramastraße“ im September 2018 erweisen sich somit weiterhin als richtige Schritte, um das örtliche Betreuungsangebot stets an die Bedarfsentwicklung anzupassen und dabei eine qualitative Verbesserung des Angebots zu erreichen. Bekanntlich wurde in diesem Zusammenhang 2014 auch die seitherige Altersmischung in den kommunalen Kindergärten faktisch abgeschafft und die Ganztagesbetreuung im Kindergarten „In der Schule“ von 42 auf 45 Stunden ausgedehnt. Durch die Reduzierung um eine Kindergartengruppe wurde jedoch auch wie erwartet die Flexibilität in Bezug auf die Wahl der Betreuungseinrichtung etwas eingeschränkt, wenngleich seither trotzdem nahezu allen Wünschen in Bezug auf die Betreuungseinrichtung entsprochen werden konnte.

Das Angebot des Mittagstisches in den Kindergärten und in der Schönbuchschule wird erfreulicherweise weiterhin sehr gut genutzt. Es werden aktuell in Wochen, in denen keine Schulferien sind, im Durchschnitt täglich ca. 16 Essen von Schülern der Schönbuchschule, ca. 14 Essen von Kindern im Kindergarten „In der Schule“, ca. 14 Essen im Kindergarten „Schönbuchstraße“ (davon 7 im Krippenbereich) und ca. 6 Essen (dienstags) im Kindergarten „Panoramastraße“ verkauft.

Der Abmangel der Gemeinde im Bereich des Mittagstisches (hierzu gibt es eigentlich den Grundsatzbeschluss, dass dieser den Betrag in Höhe von 2.000 € jährlich nicht übersteigen sollte) hat sich 2018 (gegenüber 9.500 € im Jahr 2017) leider weiter auf rund 11.300 € erhöht. Raum- und Sach- bzw. Personal- und Verwaltungskosten für die Abrechnung sowie einmalige Anschaffungen sind in diesem Betrag nicht enthalten. Bei rund 8.300 ausgegebenen Essen bedeutet dies einen Zuschuss in Höhe von 1,37 € pro Essen durch die Gemeinde.

Dieser deutlich erhöhte Abmangel hängt insbesondere mit den gestiegenen Personalkosten für den Mittagstisch zusammen. Insofern war es mit Sicherheit folgerichtig, im Jahr 2017 eine Preisanpassung für das Mittagessen vorzunehmen. Im Kindergartenbereich wurden die Preise damals einheitlich um 0,30 € auf 3,80 € und im Schulbereich um 0,60 € auf 4,10 € (jeweils pro Essen) erhöht. Positiv zu bewerten ist, dass seit dem 01. März 2018 nun auch der Kindergarten und die Kinderkrippe „Schönbuchstraße“ das Essen von der Firma Essig bezieht und somit alle Einrichtungen über die Bestellsoftware der Firma „kitafino“ abgerechnet werden können. Dadurch ist eine spürbare Entlastung für die Verwaltung eingetreten.

Seit dem 01. September 2008 ist wie bereits erwähnt neben der Ganztagesbetreuung im Kindergarten „In der Schule“ auch die Kinderkrippe (für 1- und 2-Jährige) im Kindergarten „Schönbuchstraße“ als Betreuungsangebot hinzugekommen. Diese ist im September 2014 durch eine zweite Krippengruppe erweitert worden. Seit September 2015 besteht auch die Möglichkeit, insgesamt vier Krippenplätze zu teilen („Sharing“). Die Belegung der beiden Krippengruppen wird zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 voraussichtlich bei insgesamt 16 (2018: 19,5) Kindern liegen (geteilte Plätze werden dabei mit 0,5 pro Kind berücksichtigt). Damit hat sich der Auslastungsgrad von 98 % auf 80 % reduziert. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass sich darunter zwei „Platzsharing-Kinder“ befinden, so dass es tatsächlich 17 Kinder in den Krippengruppen sind, die an unterschiedlichen Tagen betreut werden.

Des Weiteren ist im September 2018 im Kindergarten „Panoramastraße“ eine dritte Krippengruppe eingerichtet worden. Auch dort wird bis zum Ende des Kindergartenjahres mit 9,5 Kindern (tatsächlich 10 Kinder) bereits nahezu die Vollaustattung erreicht sein. Der Auslastungsgrad beträgt dann 95 %.

Zum einen zeigt sich damit, dass die Maßnahme der Umwandlung einer Kindergarten- in eine Krippengruppe und die Ermöglichung der Platzteilung („Sharing“) genau den Bedarf

getroffen haben und insofern auch entsprechend davon Gebrauch gemacht wird. Zum anderen zeigt die insgesamt sehr gute Auslastung aller drei Krippengruppen aber auch, dass die Gemeinde mit der Schaffung zusätzlicher Krippenplätze im Kindergarten „Panoramastraße“ richtig lag, um den tatsächlich vorhandenen Bedarf abdecken zu können.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde Hildrizhausen bezüglich der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung für Kinder unter 3 Jahren die richtigen Schritte unternommen hat. Bisher konnte der Rechtsanspruch problemlos erfüllt werden.

Die jährlich durchgeführte Umfrage (2019 im Januar und Februar) in diesem Zusammenhang zeigt, dass dies auch mittelfristig - soweit absehbar - der Fall sein wird. Konkret haben von 35 angeschriebenen Eltern, deren Kinder in den kommenden Jahren theoretisch eine Kinderkrippe besuchen könnten, zehn Familien einen entsprechenden Bedarf zurück gemeldet (davon zwei Kinder nach dem „Platzsharing“-Modell). Nachdem lediglich eine Rückmeldung einen Bedarf abweichend von den aktuell angebotenen Öffnungszeiten im Krippenbereich beinhaltete, besteht diesbezüglich keinerlei Handlungsbedarf.

Seit dem Jahr 2009 liegt der Fokus auf der stetigen qualitativen Verbesserung der Kinderbetreuung durch die Umsetzung des Orientierungsplans, der seit dem Jahr 2006 nach und nach eingeführt wurde. Hierfür war ein hoher Schulungsaufwand notwendig, den nun alle Betreuungskräfte durchlaufen haben. Darüber hinaus wurden nach und nach auch die Personalschlüssel in Folge der Ende 2010 erlassenen Kindertagesstättenverordnung nach oben angepasst.

Die Bedarfsplanung wurde entsprechend den Vorgaben durch das Kreisjugendamt erstellt. Die Vertreter des Vereins „Schönbuchstrolche Waldkindergarten Hildrizhausen e.V.“ als freier Träger wurden mündlich an dieser Bedarfsplanung beteiligt. Die örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 (Formblatt) und die Statistik hierzu zum 01. März 2019 lagen der Vorlage als Anlagen bei.

Die örtliche Bedarfsplanung kann nach der Beschlussfassung fast fristgerecht dem Landratsamt Böblingen vorgelegt werden.

Nach der Beantwortung von Rückfragen zur Entwicklung des Abmangels beim Mittagstisch, zur Belegung des Kindergartens „In der Schule“ und zur Zusammensetzung der statistischen Zahlen wurde einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020.

#### **Bausachen:**

#### **Errichtung eines Wohnhauses (veränderte Ausführung) und Anhebung des Firstes der angrenzenden Scheune, Hundsrückenstraße 20**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB und das gemeindliche Einvernehmen zur sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß § 145 BauGB in Bezug auf dieses Vorhaben wurden jeweils einstimmig nicht erteilt.

### **Anbau an das bestehende Wohnhaus, Hofäckerstraße 19**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB in Bezug auf dieses Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

### **Errichtung eines Bienenhauses auf dem Außenbereichsgrundstück im Gewann „Lettenbühl“, Flurstücksnummer 2532/1**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 35 BauGB in Bezug auf dieses Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

### **Anbau am bestehenden Eingang und Neubau eines überdachten Sitzplatzes, Parkstraße 7**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB in Bezug auf dieses Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

### **Verschiedenes – Bekanntgaben – Anfragen**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 26. Februar 2019 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Darüber hinaus ging er noch auf die aktuell begonnenen Sondagen im Bereich der geplanten Wohnbaufläche „Rosneäcker“ näher ein, die ungefähr 5 - 6 Wochen dauern werden. Er verwies darauf, dass diese Fläche in diesem Zusammenhang auch mit einer Drohne befliegen werden wird und bat nochmals darum, den Bereich während der Sondagen nicht zu betreten.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darum gebeten, dass der Bauzaun um das Areal an der Ecke Tübinger Straße / Länderstraße so angebracht wird, dass die Parkplätze entlang der Länderstraße genutzt werden können, ohne dass die Fahrzeuge teilweise auf der Fahrbahn stehen. Die Verwaltung sagte zu, dieses Anliegen so weiterzugeben.